

Sausrequirirung.

Der Aufbringungsplan für Brotsfrüchte und Hülsenfrüchte, den die Regierung Esterházy im Spätsommer dieses Jahres festgestellt hat, hat nun, da er sich erproben sollte, vollkommen versagt. Es wurde ganz ziellos die Versorgung der Armee und der nichtproduzierenden Civilbevölkerung gesichert. Vom Ackerbauminister Béla Mezöffy rührt die Durchbrechung des Getreiderequirirungssystems her: einerseits traf er nicht sofort zur Zeit des Drusches Maßnahmen, damit die Ernte von der Maschine und dem Flegel weg beschlagnahmt werde, andererseits stellte er das Novum der Selbstversorgung der Nichtproduzenten durch Einkaufsscheine bei den Landwirthen auf. Das war Grundbesitzerpolitik und nicht Ernährungspolitik. Das Getreide wurde verschleppt, die Landwirthe ließen den Nichtproduzenten Brotsfrüchte nur zu Ueberpreisen zukommen, der Schmuggel mit Körnerfrucht und Wehl blühte in Bände und im Verkehr mit Oesterreich und Bosnien-Herzegowina, zumal auch die Mühlenbetriebe keiner scharfen Kontrolle ausge-
setzt sind.

Die Behörden in der Provinz ließen diese Untriebe ruhig gewähren, das bezeugt die neue Sausrequirirungsverordnung des Ernährungsministers Grafen Johann Hadik, in der es heißt: „Die Behörden gingen bei der Ausstellung der Einkaufsscheine nicht mit der gebotenen Umsicht und Strenge vor“. Die Praxis ließ den eigenartigen agrarischen Ernährungsplan des Ackerbauministers Béla Mezöffy in Nichts zerfallen. Die Einkaufsscheine für Nichtproduzenten mußten aufgehoben werden, eine unrichtige allgemeine Requirirung bei den Landwirthen wurde angeordnet und dem Schmuggel und Kettenhandel durch zahlreiche Verordnungen Halt geboten. Ernährungsminister Graf Johann Hadik mußte nachträglich durch allerlei Verordnungen die Fehler des Ackerbauministers Béla Mezöffy gutmachen.

Da die Thätigkeit der Uebernahmskommissionen für Getreide und Hülsenfrüchte unzureichend war und ihr Verfahren in dem bisherigen Rahmen nicht geeignet erschien, den Bedarf der Armee und der Civilbevölkerung zu decken, hat Ernährungsminister Graf Johann Hadik in richtiger Erkenntniß der schwierigen Lage folgende Verordnung erlassen:

Es wird angeordnet, daß das Getreideübernahmeverfahren auch auf die Vorräthe der Nichtproduzenten ausgedehnt wird. (Diese Maßnahme mußte getroffen werden, weil die Landwirthe das Wirken der Uebernahmskommissionen derart auspielten, daß sie große Mengen Getreide und Hülsenfrüchte vor Beginn der Requirirung Nichtproduzenten veräußerten.) Der Ueberfluß, der sich nach Abzug der Verbrauchsquote für Menschen und Vieh ergibt, ist auch bei den Nichtproduzenten zu beschlagnahmen. Das Verfahren ist derart in die Wege zu leiten, daß die Kommission von Haus zu Haus geht. Das Recht der Kommissionen, daß sie zur Befriedigung des ungedeckten Haus- und Wirtschaftsbedarfs aus den Lokalüberschüssen im Wege der Kriegsprodukten-N.-G. Verkäufe vornehmen dürfen, wird eingestellt. Von dem ungedeckten Haus- und Wirtschaftsbedarfe sind Listen anzulegen, die dem ersten Beamten des Municipiums unterbreitet werden müssen, der sie an das Landes-Ernährungsamt weiterleitet. Die Finanzbehörden, die Grenzpolizei und die Gendarmerie werden angewiesen, noch während des Uebernahmeverfahrens Nachforschungen nach verborgenen Vorräthen anzustellen. Vorräthe, die dem öffentlichen Verbrauch entzogen wurden, sind zu beschlagnahmen, gleichzeitig ist das Strafverfahren einzuleiten. Die Verordnung rügt in scharfer Weise die bisherige Thätigkeit der Uebernahmskommissionen. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie mit nicht genügend Gewissenhaftigkeit, Strenge und Pünktlichkeit bei der Requirirung von Getreide und Hülsenfrüchten vorgehen und überdies das Verfahren saumelig gestalten.

Im Publikum gab diese Verordnung Anlaß zu der Befürchtung, daß Kommissionen gebildet werden, die von Haus zu Haus gehend die versteckten Lebensmittelvorräthe der Privathaushaltungen beschlagnahmen sollen. Das ist eine irriige Auffassung; die Sausrequirirung bezieht sich nur auf Getreide und Hülsenfrüchte.